

REGIONALER PLANUNGSVERBAND WESTMITTELFRANKEN

N i e d e r s c h r i f t

über die

100. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses
am 26. April 2012 im Landratsamt Ansbach

Beginn: 10.00 Uhr

Ende: 11.50 Uhr

Anlage: 1 Anwesenheitsliste

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, die er letztmals, bedingt durch sein Ausscheiden als Landrat, leitet und begrüßt die Anwesenden. Danach stellt er die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Entschuldigungen bekannt. Im Anschluss wird des verstorbenen Bürgermeisters und langjährigen Planungsausschussmitglieds Hans Assum gedacht.

Tagesordnungspunkt 2

Bekanntgaben

RD Lammel teilt mit, dass seit der mit Schreiben zur Sitzung am 24.11.2011 versandten Aufstellung zu 113 Bebauungsplänen, Flächennutzungsplänen und sonstigen Verfahren Stellungnahmen abgegeben wurden.

Tagesordnungspunkt 3

Niederschrift über die 99. Sitzung des Planungsausschusses am 24. November 2011

Gegen die Niederschrift werden keine Bedenken geltend gemacht. Die Niederschrift wird ins Internet gestellt.

Tagesordnungspunkt 4

16. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken Teilkapitel B V (neu) 3.1.1 Windkraft und 3.1.2 Sonnenenergienutzung - Ergebnisse des Anhörungsverfahrens

RB Dr. Schödl informiert, dass das vorliegende Auswertungsverfahren die eingegangenen Stellungnahmen zur 16. Änderung betrifft. Im vorliegenden Textteil wurden bzw. werden die Beschlüsse der 15. und 16. Änderung zur 9. Verordnung zusammengefasst, die der Regierung von Mittelfranken insgesamt zur Verbindlicherklärung vorgelegt werden soll.

RD Lammel ruft die einzelnen Beschlussempfehlungen auf.

Zu folgenden Beschlussempfehlungen erfolgten Wortmeldungen (bei allen anderen Beschlussempfehlungen erfolgen einstimmige Beschlüsse für die Beschlussempfehlung):

Beschlussempfehlung 1-3

Bgm. Czech spricht zum wiederholten Mal die Windhöffigkeit an, auf die mehr Augenmerk gelegt werden soll und die bei der Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsflächen einbezogen werden soll.

Der Vorsitzende wirft ein, dass die Investoren dies im Vorfeld genau prüfen werden.

Bgm. Henninger hält es für richtig, Standorte dort auszuweisen, wo die Windhöffigkeit sehr groß ist. Im Norden des Landkreises Ansbach (Gemeinde Oberdachstetten, Markt Lehrberg, Markt Flachslanden, Gemeinde Rügland, Gemeinde Weihenzell = Zusammenschluss Kommunale Allianz Nor-A) wären sehr gute Standorte für Windkraftanlagen vorhanden, was aber durch das Ausschlusskriterium Landschaftsschutzgebiet (Naturpark Frankenhöhe) verhindert wird.

RD Lammel betont, dass bei der Ausweisung die Windhöffigkeit als Abwägungskriterium schon eine Rolle spielt.

Bgm. Czech spricht die Planungshilfe des Umweltministeriums im Fall des WK 28 an, die als farblose Fläche ausgewiesen wurde, d.h., dass dort ein wirtschaftlicher Betrieb voraussichtlich nicht möglich ist.

Ltd RD Dr. Fugmann erwidert, dass die Planungshilfe in manchen Fällen nicht stimmt. In diesem konkreten Fall ist diese falsch.

Bgm. Henninger bestätigt, dass sie die Erfahrungen auch gemacht haben. Bei ihnen wären die Zahlen höher.

Bgm. a.D. Mößner stellt klar, dass ein verantwortungsvoller Investor die Windhöffigkeit genau nachweisen wird, damit nicht „ins Blaue“ investiert wird.

Beschlussempfehlung 1-4 b

RD Lammel verweist auf die beiden Alternativen auf Seite 21 der Auswertung. Von der Geschäftsstelle und der Regionsbeauftragten wird die Alternative 1 vorgeschlagen, weil sich diese Vorgehensweise bewährt hat.

Ltd. RD Dr. Fugmann führt aus, dass er nicht weiß, wie das Ministerium auf die Formulierung reagieren wird, da die Ausnahmeregelung des Regionalplanes durchaus kritisch gesehen werde.

Der Vorsitzende bittet, auf die Planungshoheit der Gemeinden zu achten.

Bgm. Czech warnt weiterhin vor einer „Verspargelung der Landschaft“. Wenn die Öffnungsklausel weiterhin so beibehalten wird, dann hätte man sich das Regionalplankonzept sparen können. Er plädiert für die Alternative 2.

Bgm. Henninger möchte wissen, warum in der Region 8 hinsichtlich der Landschaftsschutzgebiete nicht so verfahren wird wie in der Region 7.

Ltd. RD Dr. Fugmann schildert die Vorgehensweise in der Region 7. Er war damals der Regionsbeauftragte für die Region 7 und hatte mit der Windenergieplanung im Landkreis Nürnberger Land begonnen. Im Landkreis Nürnberger Land sind mehr als 75 % der Fläche Landschaftsschutzgebiet. Er hatte damals Bedenken, die Landschaftsschutzgebiete als Ausschlusskriterium aufzunehmen, weil die Gerichte dann darin eine Verhinderungsplanung hätten sehen können.

Bgm. Henninger sieht somit als einzige Chance, das Zonierungskonzept abzuwarten.

RD Lammel ergänzt, dass auch die Landschaftsschutzverordnung geändert werden müsste.

LR Schneider schlägt vor, das Zonierungskonzept abzuwarten. Wird von dieser Seite nicht die nötige Handhabe gegeben sein, dann sollte zu einem späteren Zeitpunkt hier in diesem Gremium das Thema wieder aufgegriffen werden.

OB Dr. Hammer stellt fest, dass über dieses Thema wie auch schon über die Windhöffigkeit ausreichend diskutiert wurde und plädiert für die Alternative 1.

Bgm. Hörner spricht sich für die Alternative 2 aus, die einen gewissen Charme hat, wenn bestimmte Voraussetzungen daran gebunden sind. Mit dieser Verhinderung von Einzelanlagen wird endlich Struktur in die Windkraftnutzung gebracht.

Bgm. Czech ist der Meinung, dass über die zwei vorgeschlagenen Alternativen diskutiert werden soll, ansonsten brauchen keine Sitzungen mehr abgehalten werden.

OB Dr. Hammer ist für die Einzelfallentscheidungen der Gemeinde, somit für Alternative 1.

Bgm. Federschmidt ist in der Alternative 1 für folgende Formulierung „Raumbedeutsame Einzelanlagen innerhalb der Region **sollen** in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten konzentriert werden.

Der Vorsitzende meint, dass es schwierig ist, dies umzusetzen. Anschließend stellt er die beiden Alternativen 1 und 2 zur Abstimmung:

Abstimmung: 18 : 6 für Alternative 1

Beschlussempfehlung 1-4 d

RB Dr. Schödl merkt an, dass es eine gewisse Unsicherheit im bayerischen/baden-württembergischen Grenzraum gibt, weil von der Landesregierung Baden-Württemberg die Regelungen zum Thema Windkraft in den Regionalplänen geändert worden sind. Die Regionalen Planungsverbände dürfen dort künftig nur noch Positivausweisungen vornehmen, jedoch keine Ausschlusskriterien festlegen. Es ist jedoch so, dass alle bestehenden Pläne bis 31.12.2012 Bestandsschutz haben. Ein grenzüberschreitender Austausch der Planungen findet bereits statt und soll weiter stattfinden.

Für **OB Dr. Hammer** ist es nicht nachvollziehbar, dass die baden-württembergische Landesregierung mit dieser Entscheidung die rechtliche Befugnis der Planungsverbände eigentlich komplett weggenommen hat. Diese sind rechtlich entmachtet und begleiten nur noch fachlich beratend, d.h. jede Gemeinde muss in Baden-Württemberg über den Flächennutzungsplan selbst Windkraft-Flächen ausweisen.

Beschlussempfehlung 1-4 i

RD Lammel sichert zu, dass der Bestand an Windkraftanlagen sowie die Flächennutzungspläne in den Kommunen in der Regionalplankarte aktualisiert wird.

Beschlussempfehlung 1-5

Bgm. Hörner teilt hinsichtlich der Stellungnahme seitens der Landwirtschaft mit, dass in dem angeführten Schreiben Substanz enthalten ist. Die Landwirtschaft ist einem extrem starken Strukturwandlung unterworfen.

RB Dr. Schödl meint, dass in Einzelfallprüfungen entschieden werden muss, ob es sich bei landwirtschaftlichen Vorhaben um eine entgegenstehende Nutzung handelt oder nicht.

Bgm. Deffner fragt, warum ein Schweinemastbetrieb eine entgegenstehende Nutzung ist, und ob Windkraft und auf den Nachbargrundstücken Schweinemastbetrieb nicht funktionieren.

RB Dr. Schödl antwortet, dass dies eine Einzelfallentscheidung ist.

Beschlussempfehlung 1-11

RD Lammel weist auf verschiedene Schreiben von Bürgerinitiativen hin, die am 25.04.2012 noch bei der Geschäftsstelle eingegangen sind und sich gegen WK 39 aussprechen.

LR Wägemann führt aus, dass der Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen eine umfassende Potenzialanalyse für erneuerbare Energien in Auftrag gegeben hat, die vor der Sommerpause vorliegen soll, ähnlich wie das Zonierungskonzept für den Naturpark Altmühltal. Er stellt deshalb den Antrag, über das Gebiet WK 39 erst in der nächsten Sitzung abzustimmen und die Entscheidung zurückzustellen. Er weist aber eindeutig darauf hin, dass dies jetzt keine Entscheidung gegen WK 39 ist - dies sei offen.

Bgm. Schöck verweist auf das Schreiben der Bürgerinitiative und die Meinung des Bürgermeisters von Burgsalach, er schließt sich dem an. Er kann nicht beurteilen, wie weit hier Streitigkeiten zwischen Nachbarschaftsgemeinden vorliegen.

LR Wägemann ist nicht grundsätzlich gegen das WK 39. Es bittet nur um die Zurückstellung des Antrages.

Bgm. Deffner ist für den Vorschlag der Zurückstellung. Seine Auffassung ist immer gewesen, die Bürger bei den erneuerbaren Energien mit einzubeziehen.

OB Dr. Hammer möchte wissen, wie der Bürgermeister der Gemeinde Burgsalach zu dem Antrag der Zurückstellung steht.

LR Wägemann weiß, dass der Bürgermeister eine andere Haltung einnimmt. Aber es gibt viele Bürger, die dagegen sind.

OB Hartl betont, dass es nur um einen Antrag auf Zurückstellung geht. Er ist für diesen Antrag.

Bgm. Seidel ist für eine sofortige Beschlussfassung.

Der Vorsitzende trägt folgenden Beschlussvorschlag vor:

Der Planungsausschuss beschließt, dass das Gebiet WK 39 zurückgestellt wird und in der nächsten Sitzung darüber beschlossen wird.

Abstimmung: einstimmig

Beschlussempfehlung 1-19

RD Lammel verweist auf die Kartenausschnitte zum Auswertungsverfahren.

RB Dr. Schödl fügt hinzu, dass der Richtfunktrassenbetreiber sowohl im Anhörungsverfahren als auch im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren angeschrieben wurde und sich nicht geäußert hat. Die Richtfunktrassen konnten somit nicht berücksichtigt werden. Erst im Nachhinein wurden die Verläufe der Richtfunktrassen gemeldet. Da die Trassen nun bekannt sind, müssen diese bei künftigen Planungen berücksichtigt werden.

Beschlussempfehlung 1-24

RB Dr. Schödl macht auf einen Fehler im Umweltbericht zu WK 28 aufmerksam. Es wird korrigiert auf Vorranggebiet und Flächengröße 15 ha.

Der Vorsitzende trägt folgenden **Beschlussvorschlag** vor:

Der Planungsausschuss beschließt auf Basis der gefassten Beschlüsse die 16. Änderung des Regionalplans.

Weiter beschließt der Planungsausschuss die Ergebnisse der 15. und 16. Änderung gemäß den Beschlüssen vom 24.11.2011 und 26.04.2012 zusammengefasst zur Verbindlicherklärung vorzulegen (9. Verordnung).

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 5

17. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken Teilkapitel B V (neu) 3.1.1 Windkraft - Einleitung eines Anhörungsverfahrens

RB Dr. Schödl stellt die neuen Flächen anhand einer Präsentation vor, ebenso einen kurzfristige eingegangenen Antrag der Gemeinde Insingen.

LR Schneider wirft bei dem Gebiet WK 43 ein, dass die Größe nicht stimmt.

RB Dr. Schödl wird dies prüfen.

RD Lammel trägt anschließend die einzelnen Beschlussempfehlungen vor.

Zu Beschlussempfehlung 2-1 weist **RD Lammel** erneut auf eingegangene Schreiben von Bürgerinitiativen hin.

Zu den anderen Beschlussempfehlungen gingen keine Wortmeldungen ein.

Bei allen anderen Beschlussempfehlungen erfolgen einstimmige Beschlüsse für die Beschlussempfehlung.

Bgm. Henninger möchte wissen, wer das Zonierungskonzept erstellt und wie lange dies dauern wird.

RD Lammel antwortet, dass der Bezirkstag vor ein paar Wochen beschlossen hat, dass ein gutachterliches Konzept erstellt wird und federführend der Bezirk Mittelfranken zuständig ist.

Ltd. RD Dr. Fugmann fügt hinzu, dass erst ein Leistungskatalog aufgestellt werden muss, bevor eine Ausschreibung erfolgen und ein Auftrag vergeben werden kann.

Der Vorsitzende weist auf einen Antrag der Gemeinde Insingen und auf eine Veranstaltung der EnBW AG hin.

Ltd. RD Dr. Fugmann hat an dieser Veranstaltung teilgenommen. Ein Investor plant in unmittelbarer Nähe zur Regionsgrenze in Baden-Württemberg einen Windpark. Es war befürchtet worden, dass auf Grund der neuen Rechtslage in Baden-Württemberg keine Abstimmung mehr mit den Nachbarkommunen in Bayern und der Nachbarregion erfolgen könnte. Auf Nachfrage hat sich gezeigt, dass noch keine planerischen Schritte eingeleitet worden sind. Die Planungen sind erst am Anfang. Es sind noch keinerlei Untersuchungen z.B. zum Naturschutz durchgeführt. Die Planung soll entweder über die Regionalplanung und/oder die Flächennutzungsplanung erfolgen. Dadurch ist gewährleistet, dass sowohl der Regionale Planungsverband wie auch die Nachbargemeinden (v.a. Insingen) einbezogen werden. Die Sorge, dass eine Genehmigung rein über ein immissionsschutzrechtliches Verfahren erreicht werden soll, scheint nicht begründet.

Der Vorsitzende trägt folgenden **Beschlussvorschlag** vor:

Der Planungsausschuss beschließt die Einleitung des Anhörungsverfahrens für die 17. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken zusätzlich mit der Prüfung einer Flächenaufnahme zur Erweiterung des WK 17 und des WK 29 (beide Gemeinde Insingen).

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 6

13. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken Kapitel B II 1.1.1 (neu) Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen - Ergebnisse des Anhörungsverfahrens

Der Vorsitzende verweist auf die übersandten Unterlagen.

RB Dr. Schödl informiert, dass das Kapitel Bodenschätze etwas ins Hintertreffen geraten ist. Heute liegt ein erster Teil des Auswertungsverfahrens vor, das vor allem die Rohstoffgruppe Gips und Anhydrit betrifft. Dies wird zur Diskussion gestellt und es kann darüber beraten und beschlossen werden.

Von den Mitgliedern wurde keine ausführliche Darlegung des Auswertungsverfahrens gewünscht.

Der Vorsitzende trägt folgenden **Beschlussvorschlag** vor:

Der Planungsausschuss stimmt dem vorgelegten Auswertungsverfahren (Beschlussempfehlungen 1 bis 131) zu.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 7

Beschlussempfehlungen für Verbandssatzung

RD Lammel geht auf die übersandte Vorlage ein und erläutert die einzelnen Punkte.

Der Vorsitzende trägt folgenden **Beschlussvorschlag** vor:

Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung

1. in der Verbandssatzung einen regionalen Planungsbeirat nicht vorzusehen.
2. in der Verbandssatzung zu bestimmen, dass der Planungsausschuss für die Angelegenheiten des Art. 34 Abs. 2 Nrn. 3 bis 5 KommZG zuständig ist.
3. in der Verbandssatzung die Zahl der Planungsausschussmitglieder (außer dem Verbandsvorsitzenden) auf 24 festzulegen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 8

Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung 2011

RD Lammel berichtet, dass die Prüfung am 26.04.2012 vor der Planungsausschusssitzung um 9.00 Uhr im Landratsamt Ansbach stattgefunden hat. Die Prüfung wurde von den Herren Bürgermeister Hümmer und Winter sowie Herrn Bgm. a.D. Mößner durchgeführt.

Prüfungsergebnis:

- a) Die Prüfung der Jahresrechnung 2011 ergab keine Beanstandungen.
Die Finanzlage des Planungsverbandes kann als geordnet bezeichnet werden.
- b) Der Rechnungsprüfungsausschuss stellte fest, dass die Haushaltsplanung, die Kassenführung, die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und Satzungsbestimmungen entsprechen.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss nimmt das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung für die Jahresrechnung 2011 zur Kenntnis.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 9

Feststellung der Jahresrechnung 2011

RD Lammel verweist auf die übersandten Unterlagen und trägt folgenden **Beschlussvorschlag** vor:

Auf Grund des Ergebnisses der Rechnungsprüfung 2011 beschließt der Planungsausschuss, die Jahresrechnung 2011 mit folgendem Ergebnis festzustellen:

Verwaltungshaushalt:	Einnahmen	60 258,07 EUR
	Ausgaben	60 258,07 EUR
Vermögenshaushalt:	Einnahmen	11 701,91 EUR
	Ausgaben	11 701,91 EUR

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 10

Entlastung des Verbandsvorsitzenden für die Jahresrechnung 2011

LR Schneider teilt mit, dass nach Art. 7 Abs. 5 Nr. 4 BayLplG i.V.m. Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG für die Entlastung des Verbandsvorsitzenden der Planungsausschuss zuständig ist.

Nach Art. 88 Abs. 3 LkrO wird über die Entlastung nach der örtlichen Rechnungsprüfung beschlossen. Die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2011 wurde unter TOP 8 abgehandelt.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beschließt, den Verbandsvorsitzenden für die Jahresrechnung 2011 zu entlasten.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 11

Sonstiges

Nachdem keine weiteren Wünsche und Anträge vorgetragen werden, schließt **der Vorsitzende** um 11.50 Uhr die Sitzung.

Ansbach, 21.05.2012



R. Schwemmbauer
Vorsitzender des Planungsverbandes

Protokoll:



Schmeißer



L a m m e l
Regierungsdirektor

100. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses
am 26. April 2012 im Landratsamt Ansbach

Anwesenheitsliste

Vorsitzender R. Schwemmbauer

Bgm. Czech
Bgm. Federschmidt
OB Dr. Hammer
OB Hartl
Kreisrat Hofmann
Bgm. Hörner
Bgm. Hümmer
Bgm. Klein
Bgm. Maul
Bgm. a.D. Mößner
Bgm. Schöck
Landrat Schneider

Bgm. Seidel
Landrat Wägemann
Bgm. Winter
Bgmin. Wöhl
Stadtrat Zehnder
Bgm. Kisch i.V.
Kreisrat Schmidt i.V.
Kreisrat Bauer i.V.
Bgm. Henninger i.V.
Bgm. Deffner i.V.
Bgm. Obermeyer i.V.

Gäste

Regionsbeauftragte Dr. Schödl, Regierung von Mittelfranken
Ltd. RD Dr. Fugmann, Regierung von Mittelfranken
stv. Landrat Westphal, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen
Frau Pichl, Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen
Herr Dürr, Fränkische Landeszeitung
verschiedene andere Gäste (u.a. Bürgermeister und Bürger von verschiedenen Gemeinden)

entschuldigt fehlten

OB Seidel
Bgm. Babel
Bgm. Mohr
Bgm. Roch
Bgm. Walter
Kreisrat Herold
Kreisrat Kupfer